

## UMSTEMPELBERECHTIGUNG

Bescheinigung 2018 700 0276

Dem Unternehmen: Wilhelm Modersohn GmbH & Co. KG

wird für den Betrieb in: Industriestraße 23  
32139 Spenge

bescheinigt, daß er geeignet ist, Werkstoffe entsprechend den Angaben im

Werkzeugnis 2.2 nach DIN EN 10204:2005-01  
Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01

umzustempeln, die im Rahmen der Herstellung von Produkten des bauaufsichtlichen Bereiches mechanisch oder thermisch zu trennen sind.

Das Unternehmen hat die berechtigten Personen belehrt und namentlich benannt, den Verfahrensablauf schriftlich festgelegt und in der Arbeitsanweisung 01/09 vom 09.04.2009 bekanntgemacht.

Die SLV Hannover hat sich von dem Vorhandensein der Dokumente, der Kenntnisse der benannten Personen und der Wirksamkeit des Systems überzeugt.

Die Berechtigung zur Werkstoffumstempelung wird erteilt.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 08.04.2021 und kann durch eine erneute Darlegung und Überprüfung der Qualifikation verlängert werden.

Ausstellungsdatum: 22.10.2018



Dr.Ku/Bub

**Schweißtechnische Lehr- und  
Versuchsanstalt SLV Hannover  
Niederlassung der GSI mbH**

*Dr. Kusch*  
Unterschrift

## Anlage zur Umstempelberechtigung

2018 700 0276

Die Umstempelberechtigung stellt sicher, daß durch geeignete Maßnahmen sachgemäßes Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Materialprüfungen durch den Inhaber der Berechtigung erfolgt.

Der Inhaber der Berechtigung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe für Teile die der Landesbauordnung unterliegen kennzeichnen. Weiterhin Teile für den Maschinenbau, für den Schienenfahrzeugbau, sowie auch sonstige Teile für die weder staatliche oder andere Vorschriften gelten.

Als verantwortliche Werksangehörige benennt die Firma:

Herrn Vitalij Pfeifer	Vpf	Betriebsleiter
Herrn Klaus Greulich	Gre	Produktionsleitung
Herrn Nobert Kranz	Kra	Warenannahme
Herrn Sascha Berg	Sbe	Produktionsleitung

Aus den vereinbarten Stempelzeichen sind die Inhaber als Umstempelberechtigte erkennbar. Umstempelberechtigt sind nur die benannten Personen. Die benannten Umstempelberechtigten verfügen über die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Kenntnisse.

Das Umstempeln von Erzeugnissen mit Materialbescheinigungen ist vor dem Trennen oder Bearbeiten vorzunehmen. Die Art der Kennzeichnung (Schlagstempel, Farbe, Vibrograph) obliegt der Firma, sie muß aber nachweisbar, unverwischbar und dauerhaft sein. Die Umstempelberechtigten haben Schlagstempel.

Die Übertragung der Originalkennzeichnung kann durch die Übertragung eines betrieblich festgelegten Kurzzeichens ersetzt werden, wenn durch eine interne Erfassung aller wesentlichen Daten die Zuordnung der Teile zu den Werkstoffnachweisen möglich ist.

Über umgestempelte Teile werden Betriebsaufzeichnungen geführt aus den alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessung, Aufteilug, Kennzeichnung, zugehörige Materialbescheinigung) ersichtlich sind.

Der Inhaber der Umstempelberechtigung übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in seiner Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.